

## Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP : Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: I/2009/006

Datum: 17.06.2009  
Aktenzeichen:  
Einreicher:  
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Stadtrat	01.07.2009					

### Betreff

### Beratung und Beschlussfassung der Entschädigungssatzung

#### Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Entschädigungssatzung für die Hansestadt Osterburg (Altmark).

.....  
Bürgermeister

#### Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Grundlage der Entschädigungssatzung ist § 23 GO LSA. Danach haben ehrenamtlich Tätige Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls. Weiter ist den ehrenamtlich Tätigen eine angemessene Aufwandsentschädigung zu zahlen. Im Runderlass des MI vom 1.12.2004 – 31.21-10041 (MBI. LSA 2004, S. 666) sind auf der Grundlage der Einwohnerzahlen Mindest - und Höchstsätze festgeschrieben. Im Rahmen dieser Sätze können die Gemeinden nach pflichtgemäßem Ermessen über die zu zahlenden Beträge entscheiden.

#### Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

#### Anlagen:

Entwurf der Entschädigungssatzung für die Hansestadt Osterburg (Altmark)

---

---